

**ANLAGE ZUM BAUANTRAG  
NEUBAU EINER TYPENLAUBE ODER UMBAU EINER VORHANDENEN LAUBE**

Kleingärtnerverein: \_\_\_\_\_ Garten-Nr.: \_\_\_\_\_

- 1- Rechte und Pflichten zur Nutzung eines Kleingartens ergeben sich grundsätzlich aus dem Bundeskleingartengesetz (BkleingG), dem Zwischenpachtvertrag, dem Überlassungsvertrag und der gültigen Vereinssatzung. Die Laube ist Bestandteil des Kleingartens und Gegenstand der Kleingärtnerischen Nutzung. Sie ist in **einfacher Bauweise** zu erstellen. Für aufwendige Verbesserungen besteht bei Aufgabe des Gartens **kein** Anspruch auf Entschädigung.
- 2- Beim Entwurf der Typenlaube wurde im Hinblick auf ihre Größe und Funktion (lt. BkleingG maximal 24,00 qm einschl. überdachten Freisitz) die kleingärtnerische Nutzung zugrunde gelegt. Daher ermöglicht sie räumlich:
- a- **den vorübergehenden Aufenthalt der Kleingärtnerfamilie,**
  - b- **die Unterbringung der Gartengeräte und**
  - c- **die Aufstellung einer Trockentoilette.**

Beim Umbau alter Lauben ist die Angleichung an Typenlauben anzustreben. In jedem Falle sind die Maße entsprechend der genehmigten Bauzeichnung einzuhalten.

Die Erzeugung von häuslichem Abwasser in der Laube ist nicht zulässig.

- 3- Nach der Fertigstellung / dem Umbau der Laube sind **alle** noch auf der Parzelle befindlichen **Baukörper** (Buden, Unterstände und dergleichen) **sofort** und auf Dauer **zu entfernen**.  
**Die Errichtung von An- und Nebenbauten jeglicher Art ist grundsätzlich untersagt.**
- 4- Für das Bauen in Kleingarten-Neuanlagen ist der Lauben-Bebauungsplan (erstellt durch die Stadt Gelsenkirchen –GELSENDIENSTE-, in welchem der Standort für jede Parzelle festgelegt ist) verbindlich. In Altanlagen richtet sich der Laubenstandort nach der genehmigten Standortskizze.

Ich habe / Wir haben die o.a. Hinweise zur Kenntnis genommen und verpflichte mich/ verpflichten uns, sie strengstens zu beachten.

Mir / Uns ist klar, daß **Zuwiderhandlungen** vom Stadtverband der Kleingärtner Gelsenkirchen e.V. **als Verstoß** gegen das Bundeskleingartengesetz, den Zwischenpachtvertrag, den Überlassungsvertrag und die gültige Vereinssatzung verfolgt werden und **den Entzug des Gartens** nach sich ziehen kann.

Gelsenkirchen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Mitglied

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Ehegattenmitglied